



H
A
M
B
U
R
G

Einladung zum Pfingsttreffen mit Jahreshauptversammlung 2003

von Rita Wolkenstein

Das diesjährige Pfingsttreffen mit Jahreshauptversammlung findet vom 6. - 9. Juni in Hamburg statt. Das ausgewählte Hotel Böttcherhof ist ein Autobahn nahes vier Sterne Haus mit Restaurant, Bar, Sauna und Fitnessbereich.

Das vorläufige Programm sieht folgendermaßen aus:

Freitag, 6. Juni 2003

Anreise und gemütliches Abendessen

Samstag, 7. Juni 2003

Gemeinsame Ausfahrt und Abendessen mit 2-Gänge Menü.

Sonntag, 8. Juni 2003

Ausflug nach Hamburg inkl.

Stadtrundfahrt mit Führer
16.00 - 19.00 Uhr Jahreshaupt-
versammlung
Gemütlicher Abend

Montag, 9. Juni 2003

Ersatzteilbörse
Abreise

Die Selbstbeteiligung für das Treffen beträgt € 175,- pro Person bei 3 Übernachtungen und € 135,- pro Person bei 2 Übernachtungen. Campingwagen können für € 15,- pro Nacht auf einem Parkplatz stehen.

Der Spider-Club muß bis zum 1. April '03 eine Anzahlung leisten. Daher überweist bitte euren Betrag bitte bis spätestens zum 1. April auf unser Club-Konto

Commerzbank AG, Hamburg
BLZ: 200 400 00
Kto-Nr.: 55 70 882
Stichwort "Pfingsten"

Es handelt sich hierbei um insgesamt 2 Pauschalangebote, deshalb ist eine spätere Buchung, vor allem nach dem 1.4.03, evtl. finanziell nicht zu halten.

Weitere Informationen:

Rita Wolkenstein
Ziegeleistraße 62
22113 Oststeinbek
Tel.: 0 40 / 739 50 04
Fax: 0 40 / 725 44 610
Rita.Wolkenstein@t-online.de

Wohnwagen können für 15,- Euro pro Nacht auf einem Parkplatz abgestellt werden. Parkplatz Billbrookdeich (unmittelbar hinter dem Hotel) 2. Einfahrt rechts, bei Fa. Palstek. Die Parkgebühr muss persönlich mit dem Hotel abgerechnet werden.

Für die Wohnwagenparker beträgt die Selbstbeteiligung für das Treffen 92,- Euro

Auch hierbei handelt es sich um ein Pauschalangebot, daher ist es erforderlich, dass die Anmeldung und die Überweisung, bis spätestens zum 01.04.03 erfolgt ist, da bei einer späteren Buchung die Pauschalangebote finanziell nicht mehr zu halten sind.

Auf ein schönes Spider-Treffen in Hamburg mit vielen Clubfreunden freuen sich

Rita und Rainer Wolkenstein

Jahreshauptversammlung 2003

Tagesordnung der JHV

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - 1.1 Laudatio an Rita und Rainer Wolkenstein
 - 1.2 Ehrungen
 - 1.3 Bericht über die Trochoidennachfertigung
 - 1.4 Bericht über den Audi-Club International e.V.
 - 1.5 Ausblick
2. Bericht des Geschäftsführers über das abgelaufene Jahr
 - 2.1 Register
 - 2.2 Internet
 - 2.3 Ausblick
3. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
 - 3.1 Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
 - 3.2 Entlastungen
 - 3.3 Neuwahl der Kassenprüfer
4. Bericht des 2. Vorsitzenden über Club Organisationen 2003
 - 4.1 Bericht über die Techno-Classica
 - 4.2 Organisation zukünftiger Veranstaltungen
5. Verschiedenes

DEUVET-Pressemitteilung

Kein Verbleibsnachweis mehr - Altautoverordnung ist umgesetzt

Nicht zuletzt auf das nationale Betreiben des DEUVET und auf das europäische Betreiben der FIVA hin wurde der Verbleibsnachweis aus der StVZO gestrichen. Dies wurde jetzt auch in der Neufassung des §27a StVZO umgesetzt.

Somit unterliegen Oldtimerfahrzeuge nur noch dann der Altautoverordnung, wenn sie vom Besitzer als Abfall erklärt werden.

§27a StVZO besagt: Ist ein Fahrzeug der Klasse M oder N (PKW, PKW-Kombi und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen) ...

1. einem Anerkannten Demontagebetrieb ... zur Verwertung überlassen worden, hat der Halter oder Eigentümer dieses Fahrzeug unter Vorlage eines Verwertungsnaachweises nach Muster 12 bei der Zulassungsbehörde endgültig aus dem Ver-

kehr ziehen zu lassen, oder
2. nicht als Abfall zu entsorgen oder verbleibt es zum Zwecke der Entsorgung im Ausland, hat der Halter oder Eigentümer des Fahrzeuges dies gegenüber der Zulassungsstelle zu erklären und das Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr ziehen zu lassen.

Diese Pflichten gelten bei der endgültigen Zurückziehung aus dem Verkehr auf Antrag.

Das bedeutet zu 1.: Wenn ein Fahrzeug verschrottet wird, muss es auch bei der zulassungsstelle endgültig abgemeldet werden. Einen Verbleibsnachweis gibt es nicht mehr. Zu 2.: Wenn der Halter das Fahrzeug endgültig stilllegen aber nicht verschrotten will, muss er der Zulassungsstelle angeben, das er das Fahrzeug nicht als Abfall entsorgen wird. Bei einer vorüberge-

henden Abmeldung, bei der der Brief noch 18 Monate gültig bleibt, muss er dies nicht.

Das entbindet aber nicht von der Pflicht, alte, nicht in Gebrauch befindliche Fahrzeuge umweltgerecht aufzubewahren. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen können, der Besitzer will sich des Fahrzeuges entledigen. Das dauerhafte Abstellen im Garten oder ähnlich ist also weiterhin nicht zulässig. Auch ist es kein Freibrief dafür, alte Fahrzeuge auszuschlachten, also zu verwerten. Hier greifen die gültigen Abfallgesetze.

Ein Erfolg unserer Arbeit ist es, dass Behörden künftig nicht mehr so ohne weiteres ein abgemeldetes Auto als Abfall deklarieren können. Auch werden Ordnungsämter nicht mehr von den Zulassungsstellen über den Verbleib eines Oldtimers informiert.